

Österreich

Entwürfe für neues AISAG

Nach Entwürfen zu einem neuen AISAG soll dessen Anwendungsbereich durch ein eigenes Verfahrensregime erweitert und auch das Beitragssystem neu gestaltet werden.

Die Beitragstatbestände sollen weitgehend unverändert bleiben, ebenso die Bestimmungen über den Beitragschuldner. Die Höhe des Beitrages soll pro angefangene Tonne Rohgewicht ab 1.1.2015 betragen für

- Ablagerungen auf Bodenaushubdeponien € 0,--
- das Verbrennen von Abfällen € 10,--
- das Herstellen von Ersatzbrennstoffprodukten € 10,--
- das Verbringen von Abfällen in das Ausland zu einer beitragspflichtigen Tätigkeit € 10,--
- Ablagerungen auf Inertabfall- oder Baurestmassendepoien € 13,--
- Ablagerungen auf Reststoffdeponien € 25,--
- Ablagerungen auf Massenabfalldeponien oder Deponien für gefährliche Abfälle € 35,--
- sonstige beitragspflichtige Tätigkeiten € 25,--

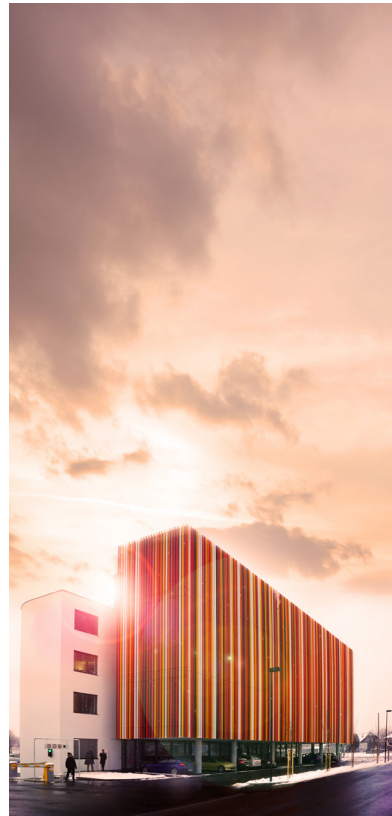
Während das neue System punktuell zu „Verbilligungen“ gegenüber dem derzeitigen AISAG führt, müssen für das Deponieren auf z.B. Reststoff- oder Deponien für gefährliche Abfälle und die (Mit-)Verbrennung teils höhere Beiträge bezahlt werden. § 27 Abs. 6 AISAG pönalisiert darüber hinaus die rechtswidrige Vornahme einer beitragspflichtigen Tätigkeit mit einer Art Aufschlag, ohne dass klar wäre, um welche Art von Rechtswidrigkeit es sich handeln soll. Wie viele des vorliegenden Entwurfes in ein neues AISAG einfließen, ist noch offen.

Peter Sander, Wien

Österreich

NHP goes Salzburg – neuer Standort ab 1.3.2013

Zusätzlicher Standort verstärkt Präsenz in den westlichen Bundesländern.



„Um unseren Klienten in Salzburg, Oberösterreich und Tirol einen noch besseren Service zu bieten, war es naheliegend, im Alpenraum eine zentral gelegene Anlaufstelle für umweltrelevante Rechtsprobleme zu schaffen“, erklärt Martin Niederhuber, Gründungspartner der Kanzlei. Die neue Zweigniederlassung liegt verkehrstechnisch zentral im neuen Logistikgebäude des Flughafens Salzburg in der Wilhelm-Spazier-Straße 2a. Wie auch am Wiener Stammsitz liegt der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit im Bereich des Anlagen-, Energie- und Umweltrechts.

Klienten, Partner und Freunde der Kanzlei konnten bereits im Rahmen eines Pre-opening am 27.2.2013 die neuen Räumlichkeiten besichtigen und mit dem Team von NH Rechtsanwälte, das durch die Aufnahme von Paul Reichel als neuen Partner und den Einstieg von Partner Peter Sander als Geschäftsführer und Gesellschafter künftig als Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH firmiert, auf die neue Kanzleiniederlassung anstoßen.

Paul Reichel, Salzburg

Österreich

VwGH: Grundlegende Ausführungen zum EU-Gebiets- und Artenschutz

Projektsimmanente Minderungsmaßnahmen und auflagenförmige Vorschreibungen sind bei der naturschutzrechtlichen Beurteilung eines Projekts zulässig.

Im Erkenntnis vom 18.12.2012, 2011/07/0190, bejaht der VwGH die Zulässigkeit der Berücksichtigung projektsimmanenter Minderungsmaßnahmen und auflagenförmiger Vorschreibungen bei der naturschutzrechtlichen Beurteilung eines Projekts:

- Projektsimmanente Minderungsmaßnahmen, Auflagen und Ausgleichsmaßnahmen: Für die Beurteilung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ist das eingereichte Projekt einschließlich der „beantragten Ausgleichsmaßnahmen“ ebenso zu berücksichtigen wie die „in die Bewilligung aufzunehmenden Auflagen“.
- Verbot der Beschädigung bzw. Vernichtung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten – Beurteilung anhand der ökologischen Funktion: Wird die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt, wird auch dieser Verbotstatbestand nicht verwirklicht.

Martin Niederhuber, Wien



Österreich

Großer Andrang bei Pre-opening der Kanzleiräumlichkeiten in Salzburg

Im Rahmen einer stimmungsvollen Feier wurde am 27.2.2013 auf die neue Zweigniederlassung in Salzburg angestoßen.

So ließen es sich maßgebliche Vertreter der Wirtschaft, der Behörden und aus dem universitären Bereich nicht nehmen, einen ersten Blick auf die Kanzleiräumlichkeiten im neuen Logistikgebäude des Flughafens Salzburg zu werfen. Das Team von Niederhuber & Partner konnte dabei rund 100 Besucher begrüßen. Für die Anwesenden ergaben sich im Laufe des Abends viele Gelegenheiten, neue Kontakte zu knüpfen bzw. bestehende zu vertiefen. Nicht zuletzt die Auswahl der Weine (Dank an DI Fritz Pichler!) motivierte den Großteil der Anwesenden, die Feier erst zu später Stunde zu verlassen.

Jedenfalls waren sich alle Anwesenden einig, dass der Abend ein gelungener Einstand für die Tätigkeit der Kanzlei in Salzburg war.

Peter Sander, Wien



Slowakei

NHP-Partnerkanzleien Prag und Bratislava verstärken Kooperation mit renommierter tschechischer Anwaltskanzlei

Die bereits bisher sehr erfolgreiche Kooperation der Prager NHP-Partnerkanzlei wird weiter intensiviert – künftig werden die Partnerkanzleien in Prag und Bratislava unter dem Namen Dvořák Hager & Partners tätig sein.

Aufgrund unserer positiven Erfahrungen mit der Kanzlei Dvořák & Spol in der Vergangenheit hat sich eine verstärkte Kooperation geradezu angeboten. Mit der weiteren Vertiefung der bestehenden Zusammenarbeit in Tschechien und der nunmehrigen Aufnahme der slowakischen Partnerkanzlei in diese Kooperation ergeben sich ganz neue Chancen für die Betreuung unserer Mandanten in CEE.

Bernhard Hager, Bratislava

Splitter

SK: Novelle des Ökostromgesetzes

Mit der am 1.3.2013 in Kraft tretenden Novelle des Ökostromgesetzes wird die Förderung von Elektrizität aus erneuerbarer Energie weiter eingeschränkt. PV-Anlagen werden nur noch als Dachanlagen bis 30kW gefördert. Bei Biogas- und Biomasseanlagen ist die Förderung von Wärmekonzepten abhängig (BM).

SK: Expressnovelle des Vergabegesetzes

Weil EU-Fördergelder nur schleppend abgerufen werden, hat das Parlament am 11.2.2013 innerhalb weniger Tage eine umfassende Novelle des Vergabegesetzes verabschiedet, welche die Erbringung von Qualifikationsnachweisen erleichtert und den Rechtsschutz einschränkt. Kritiker sehen mehrfach Widersprüche zu den EU-Vorgaben (HB).

Rumänien

Neue Zivilprozessordnung ab 15.2.2013 in Kraft

Die Änderungen der ZPO bezwecken einen einfacheren Zugang zu Gericht sowie eine Verfahrens- und Vollstreckungsbeschleunigung.

Die erste Instanz wird in drei Stufen geteilt: die schriftliche Einleitung (v.a. Prüfung der Formvorschriften durch das Gericht), die gerichtliche Untersuchung (entspricht der Beweisaufnahme unter Ausschluss der Öffentlichkeit) und die finale Debatte. Weiters müssen die Gerichte zu Beginn des Verfahrens das Prozessprogramm festlegen und eine Schätzung der Verfahrensdauer abgeben. Das ordentliche Rechtsmittel (Apel) und das außerordentliche Rechtsmittel (Recurs) können nun innerhalb von 30 Tagen nach Zustellung eingebracht werden.

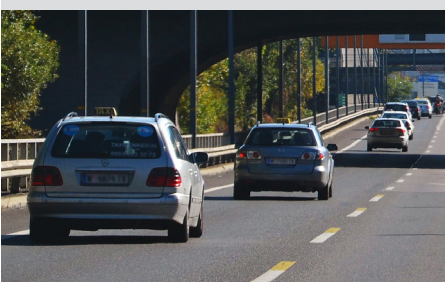
Die Änderungen sind grundsätzlich zu begrüßen. Es fehlen allerdings genaue Formulierungen und vor allem Sanktionsmöglichkeiten. Es bleibt sohin abzuwarten, wie die Gerichte die neuen Bestimmungen anwenden werden.

Raluca Cristina Mihaila, Bukarest

Splitter

RO: Änderung des Verkehrsgesetzes

Am 19.1.2013 wurde ein neues Führerscheinmodell zur Anpassung an europarechtliche Vorgaben eingeführt. Gleichzeitig wurden neue Regeln für Mopeds und Fahrräder in Kraft gesetzt (LG).



Österreich

Energieeffizienzpaket des Bundes

Der Wirtschaftsminister hat den Entwurf eines neuen Bundes-Energieeffizienzgesetzes sowie sieben weiterer flankierender Gesetze bzw. Gesetzesänderungen in Begutachtung geschickt.

Das neue Regelwerk erfolgt in Umsetzung mehrerer EU-Richtlinien zur Energieeffizienz bzw. zur Förderung erneuerbarer Energie. Der Entwurf sieht einen Energieeinsparwert bis 2016 und Endenergieverbrauchsziele bis 2020 vor. Große und mittlere Unternehmen werden zu Energie- oder Umweltmanagementsystemen oder zumindest alle vier Jahre zu Energieaudits verpflichtet. Kleine Unternehmen haben eine Energieberatung durchzuführen und die sich daraus ergebenden Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen, wobei beginnend ab 2014 Übergangsfristen bis 2018 vorgesehen werden.

Die Einsparungsziele differenzieren zwischen emissionshandelspflichtigen und nicht emissionshandelspflichtigen Unternehmen, da erstere ja bereits auf Grund des EZG Vorleistungen getätigt haben. Gesonderte Einsparungsziele werden für Energielieferanten vorgesehen, wobei zumindest 40% der Effizienzmaßnahmen bei Haushalten wirksam werden müssen. Alle Verpflichteten können sich durch Zahlung von noch näher festzulegenden Ausgleichsbeträgen freikaufen. Kleinunternehmen mit weniger als fünf Beschäftigten oder einem Jahresumsatz bis zu € 1 Mio. sind von diesen Verpflichtungen gänzlich ausgenommen.

Martin Niederhuber, Wien



Österreich

Beschleunigung bei Notifizierungsverfahren

Ein VwGH-Urteil könnte Notifizierungsverfahren beschleunigen.

Grundsätzlich sollte nach der EU-Abfallverbringungsverordnung die für Abfallverbringungen zuständige Behörde am Versandort (BMLFUW) innerhalb von drei Werktagen nach Einreichung einer Notifizierung eine Weiterleitung an die ausländischen Behörden vornehmen, oder aber dem Notifizierenden mitteilen, dass die Notifizierung nicht ordnungsgemäß ausgeführt ist.

Der VwGH hat im Erkenntnis vom 25.10.2012, 2009/07/0150, nun festgehalten, dass drei Werktage auch tatsächlich nur drei Werktage sein dürfen. Im Ausgangssachverhalt war der BMLFUW der Ansicht, dass die Notifizierung nicht ordnungsgemäß ausgeführt war, hat dies aber erst nach elf Tagen mitgeteilt. Das war zu spät! Aufgrund der Verspätung von „nur“ rund einer Woche durfte der Antragsteller nämlich davon ausgehen, dass die Notifizierung als ordnungsgemäß ausgeführt gilt. Eine „Untersagung“ war daher nicht mehr möglich.

Der BMLFUW muss daher jedenfalls innerhalb von drei Tagen tätig werden. Wenn dem Notifizierenden innerhalb dieser Frist nichts Gegenteiliges mitgeteilt wird, darf er davon ausgehen, dass die Notifizierung ordnungsgemäß ausgeführt ist. In Zukunft sollten Notifizierungsverfahren daher rascher abgewickelt werden können.

Peter Sander, Wien

Seminare

5. ÖWAV-jour-fixe „Umweltrecht“ – Bodenaushub, Tunnelausbruch, Flusssedimente

Niederhuber/Bergthaler: Massenbewegungen im Spannungsfeld von Abfall-, AISAG- und UVP-Recht

5.3.2013, 15:00 bis ca. 17:00 Uhr, Kommunalkredit Austria AG, Veranstaltungssaal (EG), Türkenstraße 9, 1090 Wien.

ARS Seminar „Naturschutz- und forstrechtliche Lösungen für Anlagenehmigungen“

Niederhuber: Forstrecht – Der Weg zur Rodungsbewilligung
Reichel: Die erfolgreiche naturschutzrechtliche Genehmigung

11.3.2013, 9:00 bis 16:45 Uhr, Hotel Europa, Rainerstraße 31, 5020 Salzburg.

IIR-Seminar „Wege- und Leitungsrecht“

Sander: Rechtliche Rahmenbedingungen beim Leitungsbau, Leitungsbau und Eigentum, Enteignung und Entschädigung sowie Grundbuchsbereinigungen

20. und 21.3.2013, jeweils 9:15 bis 17:00 Uhr, Twin Conference Center im Twin Tower, Wienerbergstraße 11, 1100 Wien.

ARS „Lehrgang Energiebeauftragter – Umfassende Ausbildung im Rahmen der Energieeffizienzrichtlinie“

Sander: Energieeffizienz – Rechtliche Grundlagen

8.4.2013, 9:00 bis 17:30 Uhr, Akademie für Recht, Steuern & Wirtschaft, Schallautzstraße 4, 1010 Wien.

Personalien

Unser neues Team in Salzburg

Junges Team startet in der neuen Zweigniederlassung in Salzburg.



Paul Reichel

Der bisher in Wien tätige Anwalt Paul Reichel (39) sowie Johanna Gaiswinkler (32) wechseln an die Salzach – für beide eine Rückkehr, haben sie doch in Salzburg studiert und erste Berufserfahrung gesammelt. Unterstützt werden sie im Sekretariat von Claudia Danler (38), Barbara Pendl (26) als Rechtsanwaltsanwärterin sowie den beiden wissenschaftlichen Mitarbeitern Katharina Weiser (26) und Tobias Neugebauer (24).



Johanna Gaiswinkler



Barbara Pendl

Claudia Danler kann bereits auf eine reichhaltige Erfahrung in nationalen und internationalen Unternehmen zurückblicken. Sie hat in Bayern ihr technisches Fachabitur erworben und war bei ihren ehemaligen Arbeitgebern als Office-Managerin für Büroorganisation sowie Einkauf verantwortlich.

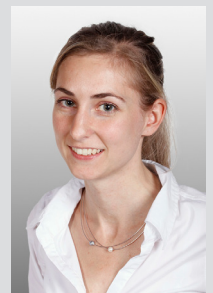


Claudia Danler



Tobias Neugebauer

Barbara Pendl ist Absolventin der Universität Salzburg. Nach ihrer Gerichtspraxis am BG Bad Ischl und beim BG Salzburg war sie in der Umweltrechtsabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung beschäftigt. Sie hat sich im Rahmen ihrer letzteren Tätigkeit vor allem mit Fragen des Altlastensanierungsrechts und des Abfallwirtschaftsrechts auseinandergesetzt.



Katharina Weiser

Katharina Weiser und Tobias Neugebauer studieren Rechtswissenschaften an der Universität Salzburg und sind Studienassistenten im Fachbereich öffentliches Recht bei Prof. Benjamin Kneihls.

Peter Sander, Wien

Niederhuber & Partner

Wien

Wollzeile 24, A-1010 Wien
T +43 1 513 21 24 | F +43 1 513 21 24-30
office@nhp.eu | www.nhp.eu

Salzburg

Wilhelm-Spazier-Straße 2a, A-5020 Salzburg
T +43 662 90 92 33 | F +43 662 90 92 33-30
salzburg@nhp.eu | www.nhp.eu

Unsere Partnerkanzleien

Prag

Dvořák Hager & Partners
Oasis Florenc, Pobřežní 394/12
CZ-186 00 Prag 8
T +420 255 706 500 | F +420 255 706 550
praha@dhplegal.com
www.dhplegal.com

Bratislava

Dvořák Hager & Partners
Cintorínska ul. 3/a
SK-811 08 Bratislava
T +421 2 32 78 64-11 | F +421 2 32 78 64-41
bratislava@dhplegal.com
www.dhplegal.com

Bukarest

SCP Hirsch, Popescu, Marinescu SCA
Str. Theodor Aman 27B
RO-010779 Bukarest
T +40 728 772482
office@nhp.ro
www.nhp.ro